

Bürgermeisteramt Riedhausen, Kirchstraße 1, 88377 Riedhausen
Telefon 07587 / 610 Email: buergermeisteramt@riedhausen.de

Anmeldung zur Teilnahme an einer Betreuung in der Verlässlichen Grundschule Riedhausen

Hiermit melde ich meine Tochter / Sohn :

Name und Vorname:

Geburtsdatum:Klasse:

verbindlich für die Teilnahme an einer kommunalen Betreuung innerhalb des
Angebotes der Verlässlichen Grundschule Riedhausen an.

Daten der Eltern:

Name und Vorname:

Anschrift:

.....

Erreichbarkeit in Notfällen (Telefon, Handynummern, Arbeitsstelle, etc):

.....

Ihre Bankverbindung bitte mit einer ausgefüllten SEPA-Einzugsermächtigung im
Bürgermeisteramt abgeben.

Die Gemeinde Riedhausen bietet im Rahmen des vom Kultusministerium Baden-Württemberg formulierten Angebotes der Verlässlichen Grundschule eine Betreuung über die Schulstunden hinaus an.

Mein Kind hat Bedarf an Betreuung und Mittagessen an folgenden Tagen und Zeiten (bitte ankreuzen):

Uhr – Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:15 - 7:50					
7:50 - 8:35					
11:20 – 12:05					
Mittagessen					
12:05 - 13:00					
13:00 - 14:00					
14:00 - 16:00					

In den Schulferien wird keine Betreuung angeboten bzw. in Anspruch genommen.

Informationen zum Kind

Mein Kind isst nur vegetarische Kost Ja Nein

Mein Kind darf allein nach Hause gehen Ja Nein

Mein Kind fährt mit dem Bus nach Hause Ja Nein

Mein Kind wird von folgenden Personen abgeholt:

.....

Mein Kind hat Allergien: Ja Nein

Mein Kind muss Medikamente regelmäßig einnehmen: Ja Nein

Betreuungsgeld / Verpflegungsgeld und Bezahlung

Das Betreuungsgeld für die verlässliche Grundschule Riedhausen beträgt ab dem 01.10.2021 für die Inanspruchnahme einer Betreuung pro Kind und Monat am

- Vormittag (7:15 Uhr bis 7:50 Uhr) 9,00 Euro
- Mittag (11:20 Uhr bis 14:00 Uhr) 29,00 Euro
- Nachmittag (14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) 22,00 Euro

egal wie oft ein Kind das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule nutzt. Der Monat August ist beitragsfrei. Die monatlich zu entrichtenden Gebühren sind ohne Kürzung spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats zur Zahlung fällig und werden von der Gemeinde Riedhausen abgebucht. Die Zahlungsverpflichtung besteht auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Schulferien, Krankheit oder durch das Fernbleiben eines Kindes.

Das Verpflegungsgeld beträgt pro Mahlzeit 4,80 Euro.

Das Betreuungsgeld und das Verpflegungsgeld werden von der Gemeinde vom Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung ermächtigen die Eltern die Gemeinde Riedhausen die fälligen Entgelte zum Fälligkeitszeitpunkt (vierteljährlich) von ihrem oben angegebenen Konto abzubuchen. Ein SEPA-Basislastschriftsmandat wird diesbezüglich erteilt.

Abmeldung bei Krankheit / sonstiges Fehlen

Nimmt eine Schülerin oder Schüler an der Betreuung nicht teil, ist die zuständige Betreuerin telefonisch zu unterrichten. Entweder in der gemeinsamen WhatsApp-Gruppe oder direkt bei

Antje Stettner 0172 6514031

Telefonnummer Verlässliche Grundschule: 07587 / 8739024, diese ist nur während der Betreuungszeit erreichbar.

Aufsicht / Haftung

Während der Betreuungszeiten sind grundsätzlich die eingesetzten Kräfte für die Schüler ihrer Gruppen verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Für Schüler, die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.

Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler, die in die Kernzeitbetreuung mitgebracht werden. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Schülers zu kennzeichnen. Für Schäden, die von Schulkindern verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner.

Regeln

Die Schulordnung gilt im gesamten Haus und Außenflächen der Grundschule Riedhausen. Die Betreuerinnen sind berechtigt, den Kindern Anweisungen zum Spielen und zum Verhalten zu erteilen.

Kinder, die während der Betreuung sich grob ungebührlich verhalten, können von der Betreuung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Schulträger im Einvernehmen mit der Schulleitung. Das Gleiche gilt bei Zahlungsverzug von Betreuungs- und Verpflegungsgeld.

Kündigung

Eine Kündigung der Betreuung kann nur zu einem Monatsende erfolgen. Ansonsten endet die angemeldete Teilnahme an der Betreuung mit Schuljahresende.

Datenschutz

Alle die mit dieser Anmeldung personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Betreuung und Abrechnung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule Riedhausen verwendet. Die Daten werden an keine unbeteiligten Dritten übermittelt.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter